GEBÜHRENKATALOG

1. Beiträge

Ordentliche Mitglieder	16,60 €
Junioren/Jugend	9,50 €
Schüler	6,50 €
Familienmitglieder	9,60 € **(S. 2 beachten!)**
Fördermitglieder/passive Mitglieder	11,10 € **(S. 2 beachten!)**
Einzelmitglieder des SRB	40,00 €
Private Tretradversicherung	5,61 €

2. Lizenzen

Masters/Senioren	40,00 €
Elite Männer/Frauen	35,00 €
U 23	30,00 €
Junioren/Jugend/Schüler	13,00 €
Sportlicher Leiter	26,00 €
BDR-Kommissäre, LV-Kommissäre, Kommissäre, Kampfrichter, Spielleiter, Schiedsrichter, Arzt, Betreuer, Mechaniker und sonstige Funktionäre	15,00 €
Breitensport-Lizenz oder print@home	20,00 €
Ausstellung und Verlängerung Trainerlizenz	5,00 €
Reklamationen/Rücksendung Lizenzanträge (Umlage rad-net)	3,00 €

Schrittmacher: Bestellung über SRB an den BDR.
Rechnungslegung erfolgt vom BDR direkt an den Antragsteller.

Organisatoren: Lizenzen werden, entsprechend der eingereichten Wettkämpfe, vom BDR ausgestellt!

3. Gebühren Vereinswechsel

innerhalb des Landesverbandes	20,00 €
außerhalb des Landesverbandes	50,00 €

4. Gebühren Zweitausstellung Lizenz bei Verlust

Amateure/Senioren/Frauen	25,00 €
Junioren/Jugend/Schüler	15,00 €

5. Sonstiges

Genehmigung Vereinstrikots gemäß SpO	15,00 €
Neuaufnahme von Vereinen	21,00 €
Berufungsgebühr bei Ausschlussverfahren (lt. Satzung)	30,00 €
Versandkosten und Bearbeitung von Lizenz-Nachbestellungen	2,00 €
SRB-Anstecknadel	1,00 €

In Ergänzung der Gebührenordnung legte der Vorstand fest, dass Mitglieder über 80 Jahre auf Wunsch generell von der Beitragspflicht entbunden werden und mit Erreichen des gesetzlichen Rentenalters nur der Familienmitgliedsbeitrag von 9,60 € im Jahr zu zahlen ist.

Diese Regelung gilt jedoch **nicht** für Lizenznehmer und Inhaber einer Breitensport-Lizenz, die in jedem Falle gemäß SpO den vollen Beitrag entrichten müssen.

Regelung Familienmitgliedschaft

Entsprechend der für den Sächsischen Radfahrer-Bund gültigen Satzung des Bundes Deutscher Radfahrer wird die Familienmitgliedschaft geregelt.

Hier heißt es im § 12 Abs. 1:
Von den natürlichen Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Familienangehörige von natürlichen Mitgliedern (Ehegatten und Kinder bis 18 Jahre) können zu ermäßigtem Betrag als „Familienmitglieder" geführt werden. Bei Lösung einer Sportlizenz entfällt diese Möglichkeit einer Familienmitgliedschaft.

Regelung Fördermitgliedschaft/passive Mitgliedschaft

Eine Fördermitgliedschaft/passive Mitgliedschaft gilt gemäß Satzung § 7, Punkt 10 nur für Mitglieder, die keinen aktiven Radsport ausüben sowie keine Ämter und Funktionen im Verein, dem SRB und seinen Gliederungen, einschließlich dem BDR, bekleiden. Sie erhalten keine Lizenz und werden bei organisierten Breitensportevents nicht gewertet. Die Zahlung der privaten Tretradversicherung entfällt, kann aber auf Wunsch zusätzlich beantragt werden.

Vereinswechsel

Alle Lizenznehmer, die im selben Jahr und/oder in einem Folgejahr ihre Lizenz bei einem anderen Verein/UCI Team lösen wollen, haben den geplanten Lizenzwechsel ihrem alten Verein schriftlich mitzuteilen.

Der abgebende Verein stellt ihm daraufhin innerhalb von acht Tagen nach der Lizenzwechsel-Erklärung einen Abkehrschein aus, wenn der Lizenznehmer seine Verpflichtungen (Beiträge, Material-Rückgabe usw.) gegenüber dem Verein vollständig erfüllt hat.

Die Durchschrift des Abkehrscheins muss vom abgebenden Verein innerhalb von acht Tagen in der in Absatz 2 genannten Frist seinem LV übermittelt werden. Wird der Abkehrschein dem wechselnden Sportler und dem Landesverband nicht fristgemäß zugestellt, gelten die möglichen Forderungen des Vereines als erledigt.

Die neue Lizenz darf außer der in Absatz 3 dargestellten Regelung dem Lizenznehmer erst ausgehändigt werden, wenn er gegenüber dem abgebenden Verein und dessen Landesverband alle Verpflichtungen erfüllt hat und die alte Lizenz der Geschäftsstelle des Landesverbandes übersandt hat, dessen Mitglied der abgebende Verein ist.

Der Abmeldende bezahlt beim ersten Lizenzwechsel eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **20,00 €** (innerhalb des Landesverbandes) bzw. **50,00 €** (außerhalb des Landesverbandes) an den Sächsischen Radfahrer-Bund. Die Gebühr für jeden weiteren Lizenzwechsel für denselben Gültigkeitszeitraum der Lizenz wird doppelt so hoch angesetzt.

Ausländische Lizenznehmer, die einem BDR-Verein angehören und eine BDR-Lizenz haben oder beantragen, fallen ebenfalls unter diese Bestimmungen.

Einschränkungen der möglichen Lizenz-Wechsel-Regelungen können in den Wettkampfbestimmungen spezifiziert werden.

gez. Manuela Götze
Geschäftsführerin